

Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen und gesellschaftlichen Organisationen  
(vereinfachte Darstellung)

In enger Verbindung mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere den Gewerkschaften, fördern die Staatsorgane die schöpferische Arbeit der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Erfüllung und gezielten Überbietung der Pläne, die Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung von Staat und Gesellschaft.

